



**Amtliche Mitteilungen der  
Universität Dortmund**

---

Nr. 18/83

30.12.1983

---

Vorläufige Diplomprüfungsordnung  
der Abteilung Bauwesen Seite 1

Nebenfachvereinbarung zwischen den  
Abteilungen Mathematik und Informatik Seite 2  
über das Nebenfach Informatik im  
Diplomstudiengang Mathematik vom 22.12.83

Herausgegeben im Auftrag  
des Rektors der Universität Dortmund

Vorläufige Diplomprüfungsordnung  
der Abteilung Bauwesen

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 237. Sitzung am 15.9.1983 die Verlängerung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Diplomprüfungsordnung beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 5.12.1983 - I A 3.8145.4 - die Genehmigung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen bis zum 31.3.1984, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Diplomprüfungsordnung, verlängert.

Dortmund, den 19.12.1983

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Prof. Dr. P. Velsinger

Nebenfachvereinbarung  
zwischen den Abteilungen Mathematik  
und Informatik  
über das Nebenfach Informatik  
im Diplomstudiengang Mathematik  
vom 22.12.1983

- I. Die Abteilungsversammlung Mathematik hat die nachfolgende Nebenfachvereinbarungsänderung am 6.7.1983 beschlossen, der die Abteilungsversammlung der Abteilung Informatik am 12.10.1983 zugestimmt hat.
- II. Die Nebenfachvereinbarung regelt Art und Umfang des Lehrangebots, der Prüfungen sowie deren Voraussetzungen in dem jeweiligen Prüfungsfach.

A Grundstudium

1. Studieninhalte:

Grundvorlesung Programmierung	4 V 2 Ü
Grundvorlesung Rechnerstrukturen	4 V 2 Ü
Programmierkurs I	1 V 1 Ü
Programmierkurs II	1 V 1 Ü

2. Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomvorprüfung: Keine

3. Prüfungsform und -dauer:

Die Diplomvorprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von in der Regel 30 Minuten und erstreckt sich über die beiden Grundvorlesungen.

B Hauptstudium

1. Studieninhalte:

Stammvorlesung Datenstrukturen	4 V 2 Ü
Softwarepraktikum	5 P
Eine weitere Stammvorlesung im Umfang von	4 V 2 Ü

2. Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung:  
Erfolgreiche Teilnahme am Softwarepraktikum.

### 3. Prüfungsform und -dauer:

Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von in der Regel 30 Minuten und erstreckt sich über die Stammvorlesung Datenstrukturen und eine weitere Stammvorlesung im Umfang von 4 V, 2 Ü.

### III. Inkrafttreten

Diese Nebenfachvereinbarung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Abteilungsversammlungen der Abteilung Mathematik vom 6.7.1983 und der Abteilung Informatik vom 12.10.1983 sowie des Senats der Universität Dortmund vom 15.12.1983.

Dortmund, den 22. Dezember 1983

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Prof. Dr. P. Velsinger